



Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg

Ausgegeben in Stadthagen am 06.03.2023

Nr. 3/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg

Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2023
--

19

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

D Sonstige Mitteilungen

Anlagen:

Herausgeber: Landkreis Schaumburg, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

Erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats; Redaktionsschluss: jeweils 7 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin

Auskunft, Einsichtnahme, Abonnement und Einzelexemplare: Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen,
Herr Besser, Tel. 05721/703-3262, Frau Wübben, Tel. 05721/703-3250 E-Mail: amtsblatt@schaumburg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.schaumburg.de kostenfrei eingesehen werden.
Es liegt im Foyer der Kreisverwaltung zur Mitnahme aus.

A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 452.385.200 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 471.697.300 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 444.854.300 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 453.976.200 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 3.431.100 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 23.320.200 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 19.889.100 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 10.710.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 19.889.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.310.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 73.044.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt:

- | | |
|------------|---|
| 51,8 v. H. | der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B |
| 51,8 v. H. | der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer |
| 51,8 v. H. | der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer |
| 51,8 v. H. | der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer |
| 51,8 v. H. | von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Gemeinden |
| 51,8 v. H. | von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Samtgemeinden |

Der Umlagesatz für die Kreisumlage beträgt für die Samtgemeinde Nenndorf 59,30 v. H.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage beträgt für die Stadt Rinteln 52,02 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Landrates, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen bis zur Höhe von 26.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Stadthagen, 14.12.2022

Landkreis Schaumburg
Der Landrat

Jörg Farr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.03.2023 unter dem Aktenzeichen 32.16-10302-257 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg, im Kreishaus Stadthagen, Jahnstraße 20, Zimmer 431, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist unter vorheriger Terminabsprache möglich. Der Termin ist zu vereinbaren mit Herrn Kreiskämmerer Krahn, Tel. 05721/703-1370 oder per E-Mail über haushalt@schaumburg.de.

Stadthagen, 02.03.2023

Landkreis Schaumburg
Der Landrat

Jörg Farr

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

D Sonstige Mitteilungen
